

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Sechster Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2.60, halbjähr. fl. 1.40.— Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2.80, halbjähr. fl. 1.50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Zweite krainische Landes-Lehrerkonferenz.

(Fortsetzung.)

III. Deutsche Sprache

als zweite Landessprache an slovenischen Volksschulen.

a) **Vorbemerkungen.** Das Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an den nicht-deutschen Volksschulen Krains ist, die Schüler zu befähigen, die deutsche Sprache als Umgangssprache in Wort und Schrift zu gebrauchen, beziehungsweise denselben den Eintritt in eine Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, dass die Methode des Lehrers eine durch aus elementare und naturgemässe ist und das Hauptgewicht derselben sofort beim Beginne dieses Unterrichtes insbesondere auf den mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache gelegt wird, und es wäre ein ganz verfehltes Mittel, erst in den obern Klassen mit dem deutschen Sprachunterrichte zu beginnen oder denselben lediglich nur in theoretischer Weise zu betreiben. Bloss mechanisches Lesen deutscher Lesestücke und Uebersetzen derselben in die Muttersprache können Zweck und Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an slovenischen Volksschulen nicht erreichen.

b) **Detaillierter Lehrgang. Erstes Schuljahr.** Der Unterricht in der deutschen Sprache hat nach Ablauf der ersten fünf Monate des Schuljahres zu beginnen und besteht anfangs nur in Sprechübungen, die in engste Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte zu bringen sind und den Zweck haben, Ohr und Zunge der Kinder an die deutsche Sprache zu gewöhnen. Es sind demnach zunächst von allen Gegenständen, die bereits beim Anschauungsunterrichte behandelt worden sind oder zur Behandlung kommen, die Namen nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in der deutschen Sprache den Kindern beizubringen. Die Namen werden vom Lehrer langsam und deutlich vor-, von den Schülern zuerst einzeln, dann im Chore nachgesprochen und denselben durch öfteres Wiederholen eingepägt. Weiters sollen in die Vorratsgruppe deutscher Wörter auch die gebräuchlichsten Eigenschaftswörter und die dritte Person der Ein- und Mehrzahl der Gegenwart der Hilfszeitwörter „haben“ und „sein“, sowie die Fragewörter: wer? was? wie?, endlich die Benennung der Zahlen im Zahlenraume bis 20 aufgenommen werden. Die Namen der Dinge sind stets unter Vorsetzung des Artikels anzugeben, worauf die Schüler besonders aufmerksam zu machen sind. Hierauf folgt in Anwendung eingelernter Wörter das Bilden einfacher Sätze, in denen von den Dingen ausgesagt wird, wie sie sind oder was sie haben. Mit Beginn des vierten Quartals des Schuljahres

wird zu dem deutschen Schreibleseunterrichte geschritten, welcher mit Beibehaltung der den Schülern bereits bekannten lateinischen Schriftzeichen genau nach der in der Fibel enthaltenen Reihenfolge, jedoch ohne Einbeziehung der deutschen Schriftbuchstaben, vorzunehmen ist. Das mechanische Lesen muss mit besonderer Beachtung und Hervorhebung der Umlaute, der Zwielaute und solcher Mitlaute, deren schriftliche Bezeichnung von jener in der Muttersprache wesentlich abweicht, fleissig geübt werden; abschreiben von Wörtern und einfachen Sätzen, welche die Schüler bereits verstehen, erst von der Schultafel, dann aus dem Buche.

Zweites Schuljahr. a) Die Sprechübungen werden nach dem für das erste Schuljahr angedeuteten Vorgange insbesondere beim Anschauungsunterrichte fleissig fortgeführt und wird hiedurch der Vorrat deutscher Wörter entsprechend vermehrt. Ausser den Benennungen von Dingen und Eigenschaften werden auch schon einige Namen von Tätigkeiten mit Rücksicht auf die für dieses Schuljahr vorgeschriebenen Sprachübungen in den Kreis der Sprechübungen einbezogen. Zudem sind beim Rechenunterrichte die Schüler mit den deutschen Benennungen der Zahlen im Zahlenraume bis 100 und den bei diesem Unterrichte vorkommenden technischen Ausdrücken vertraut zu machen. — b) Lesen. Die Uebungen im mechanischen Lesen der deutschen Druckschrift werden unter besonderer Beachtung der lautrichtigen Aussprache und der Satzzeichen fortgeführt und an denselben die Buchstabenkenntnis, die Lautlehre (Selbstlaute, Mitlaute, Reinlaute, Umlaute, Zwielaute, flüssige, harte und weiche Mitlaute) und die Silbenlehre (Abteilung der Wörter) vermitteln. Nach und nach, etwa mit Beginn des zweiten Halbjahres, tritt die Vorführung und Einübung der deutschen Schriftbuchstaben und sohin das Lesen der deutschen Schreibschrift hinzu. Die Besprechung einzelner kurzer Lesestücke besteht in einfachen, den Fassungskräften der Schüler entsprechenden Wort- und Sacherläuterungen, im Uebersetzen von Wörtern und kleinen Sätzen in die Muttersprache. Memorieren von Wörtern und einfachen Sätzen, die vorher im Gespräche des Lehrers mit den Schülern zum Verständnisse dieser gebracht worden sind. — c) Sprachübungen. Orthographische Uebungen: Kürze und Länge der Selbstlaute, Bezeichnung der kurzen und langen Selbstlaute im allgemeinen; Verdoppelung des Mitlautes; Verdoppelung des Selbstlautes; das Dehnungszeichen *h*, das Dehnungszeichen *e*. Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes im allgemeinen; der reine einfache Satz. Das Hauptwort als Subjekt, das Eigenschafts- und das Zeitwort als Prädikat wird den Schülern zum Bewusstsein gebracht; das Geschlecht des Hauptwortes, der bestimmte und unbestimmte Artikel; die Zahl des Hauptwortes, Grossschreibung des Hauptwortes; Person und Zahl des Zeitwortes; das persönliche Fürwort; Abwandlung des schwachen Zeitwortes in der Gegenwart anzeigender Art, Abwandlung der Hilfszeitwörter: *haben*, *sein* und *werden* in den drei Hauptzeiten anzeigender Art. Die schriftlichen Uebungen bestehen in planmässig geleiteten Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche, im Niederschreiben memorierter Wörter und memorierter einfacher Sätze.

Drittes Schuljahr. a) Lesen. Lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen; die Besprechung kurzer Lesestücke wird in den ersten fünf Monaten des Schuljahres nach dem für das zweite Schuljahr vorgezeichneten Vorgange vorgenommen; später sind die Schüler zu verhalten, den Inhalt gelesener einfacher Sätze und kurzer, leichter Lesestücke, deren richtiges Verständnis zuvor durch die Muttersprache vermittelt worden ist, nach den vom Lehrer gestellten Fragen erst in der Muttersprache, dann aber auch in der deutschen Sprache wiederzugeben. (Die Erweiterung des deutschen Sprachvorrates und die Gewandtheit im deutschen Ausdrucke soll auch in diesem Schuljahre beim Rechenunterrichte dadurch gefördert werden, dass einige leichtere Rechnungsoperationen in deutscher Sprache ausgeführt werden.) Memorieren, wie auf der vorigen Stufe. —

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen wie auf der vorigen Stufe und Einprägen einschlägiger Beispiele. Der einfache Satz, die Hauptteile desselben; der Erzähl-Frage- und Befehlsatz. Das Hauptwort; die Arten des Hauptwortes: Eigennamen, Gattungsnamen, Stoff- und Sammelnamen; die Zahl- und Fallbiegung des Hauptwortes; das persönliche und das unbestimmte Fürwort; das Zeitwort, Erläuterung der Zeiten, Formen und Aussageweisen des Zeitwortes im allgemeinen an passenden Beispielen; Bildung des Mittelwortes der Vergangenheit; Abwandlung des Zeitwortes in den drei Hauptzeiten und in der Mitvergangenheit anzeigender Art (tätig); Abwandlung der Hilfszeitwörter der Zeit in der anzeigenden Art; das Eigenschaftswort, Abänderung und Steigerung desselben; das Zahlwort, bestimmte und unbestimmte Zahlwörter. Wortbildung: Abgeleitete und zusammengesetzte Wörter; das zusammengesetzte Hauptwort. — c) Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche; Niederschreiben memorierter Wörter und einfacher Sätze; Diktate zur Einübung der Orthographie.

Viertes Schuljahr. a) Lesen. Geläufiges und lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen; Wort- und Sacherläuterungen, wie auf der vorigen Stufe; Uebersetzen von Sätzen und kleinen Lesestücken in die Muttersprache; Wiedergabe des Gelesenen mit eigenen Worten nach den vom Lehrer gestellten Fragen, erst in der Muttersprache, dann in der deutschen Sprache.¹⁾ Memorieren passender Musterstücke und wörtliches Wiedergeben derselben, wobei insbesondere darauf zu sehen ist, dass die Unterscheidungszeichen durch entsprechende Pausen zum Ausdrucke kommen. —

Anmerkung: Ausführungen von Rechenoperationen in deutscher Sprache, wie auf der vorigen Stufe.²⁾

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf die Dehnung und Schärfung, auf Umlaute und Zwielaute, Grossschreibung und Silbentrennung; Gebrauch des š, ř, řř, řš, řž; ř, v, řh. Das Wichtigste über den Gebrauch der Unterscheidungszeichen nach Massgabe des aus der Satzlehre behandelten Lehrstoffes. Der erweiterte einfache Satz; Ergänzungen und Bestimmungen³⁾, an Beispielen erläutert. Das Hauptwort und seine Biegung, starke und schwache Biegung; das Zeitwort, Arten der Zeitwörter nach ihrer Bedeutung: bezügliche, unbezügliche, unpersönliche, rückbezügliche; die Nennform und das Mittelwort des Zeitwortes; Abwandlung der Zeitwörter in der anzeigenden Art der tätigen und leidenden Form; starke und schwache Zeitwörter; Abwandlung zusammengesetzter Zeitwörter; Gebrauch der Hilfszeitwörter bei der Bildung der Zeiten; vielseitige und wiederholte Uebungen im Gebrauche derselben; Biegung und Steigerung des Eigenschaftswortes; Vergleichung des prädikativen Eigenschaftswortes in der deutschen und in der slovenischen Sprache. Das Fürwort: persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende und unbestimmte Fürwörter; Abänderung derselben. Unterschiedlicher Gebrauch des besitzanzeigenden Fürwortes in der deutschen und in der slovenischen Sprache. Das Zahlwort, Arten und Biegung desselben. Die Umstandsbestimmungen. Das Umstandswort und seine Arten; das Verhältniswort; Einübung der Verhältniswörter rücksichtlich ihrer Rektion. Das Empfindungswort. — Kenntnis des zusammengezogenen und des zusammengesetzten Satzes im allgemeinen; Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen; Kenntnis der bei- und unterordnenden Bindewörter. Das Zeitwort in der verbindenden Art; das bezügliche Fürwort. Die Wortfolge im erweiterten einfachen Satze. — Wortbildung: Begriff und Arten der Wortbildung; die Ableitung und die Zusammensetzung an Beispielen erläutert.

c) Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes. Uebersetzen kurzer Lesestücke in die Muttersprache, kurze Beschreibungen nach vorhergegangener mündlicher Einübung derselben in der Muttersprache. Diktate zur Einübung der Orthographie.

Fünftes Schuljahr. a) Lesen. Geläufiges und lautrichtiges Lesen, verbunden mit Wort- und Sacherläuterungen, wobei sich jedoch der Lehrer nicht ausschliesslich der slovenischen, sondern auch ⁴⁾ der deutschen Sprache zu bedienen hat; Uebersetzen des Gelesenen in die Muttersprache und Wiedergabe des Gelesenen in deutscher Sprache. Memorieren passender Musterstücke und wörtliches Wiedergeben derselben, wie im vierten Schuljahre.

Anmerkung: Zur Förderung der Gewandtheit im deutschen Ausdrücke ist bei Ausführung von Rechenoperationen vorherrschend die deutsche Sprache zu gebrauchen.

b) Sprachübungen. Fortgesetzte orthographische Uebungen, wie auf der vorigen Stufe. Wiederholung des erweiterten einfachen Satzes: Uebungen im Auffinden der Satzglieder durch richtiges Befragen und im Erkennen der Wortarten unter Gebrauch der deutschen Sprache. Die gemischte Biegung der Hauptwörter und die Biegung der Eigennamen. Das Zeitwort; starke, schwache und unregelmässige Zeitwörter; Einteilung der starken Zeitwörter nach Klassen; die Abwandlung unregelmässiger Zeitwörter; die Nennform des Zeitwortes mit „zu“; Rektion der Zeit-, Eigenschafts- und Verhältniswörter. Natürliche und versetzte Wortfolge im einfachen Satze. Der zusammengezogene Satz; Auflösen desselben in einfache Sätze; Zusammenziehung einfacher Sätze in zusammengezogene; Satzverbindungen und Satzgefüge; bei- und unterordnende Bindewörter. Anführungssätze: direkte und indirekte Rede. Der Wunsch- und der Ausrufsatz. Wiederholung und Fortsetzung der Wortbildungslehre: Ableitungssilben, trennbare und untrennbare Partikeln. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: Uebersetzen und Wiedergabe kurzer Lesestücke; leichte Beschreibungen und einfache Briefe.

Sechstes, siebentes und achtes Schuljahr. In diesen drei Schuljahren ist der deutsche Sprachunterricht unter Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes nach dem für die Muttersprache in den obersten drei Schuljahren vorgezeichneten Lehrgange, selbstverständlich mit den durch das Wesen und die Eigentümlichkeiten dieser Sprache bedingten Abänderungen, vorzunehmen. Der Lehrer hat sich jedoch bei diesem Unterrichte vorherrschend der deutschen Sprache, der slovenischen Sprache dagegen nur als Vermittlerin des Verständnisses zu bedienen. ⁵⁾

Namens des Ausschusses beantragte der Referent, Experte Gerkman, folgende Abänderungen: Ad ¹⁾ ist nach „eigenen Worten“ statt: „nach den vom Lehrer gestellten Fragen erst in der Muttersprache, dann in der deutschen Sprache“ zu setzen: „in deutscher Sprache nach den vom Lehrer ebenfalls in deutscher Sprache gestellten Fragen, wobei selbstverständlich das Verständnis schwieriger Begriffe oder unbekannter Ausdrücke durch die Muttersprache zu vermitteln ist.“ Dem ist anzufügen die Anmerkung: „Der Lehrer hat sich überhaupt beim Unterrichte in der deutschen Sprache in diesem Schuljahre nicht der slovenischen, sondern der deutschen Sprache zu bedienen und darauf zu dringen, dass die den Schülern zum Verständnis gebrachten grammatischen Regeln von diesen in deutscher Sprache memoriert werden.“ Ad ²⁾: die Anmerkung ist wegzulassen, ebenso die betreffende im fünften Schuljahre. Ad ³⁾: statt „Ergänzungen und Bestimmungen“ ist zu setzen: „Ergänzungen, Beifügungen und Umstandsbestimmungen.“ Ad ⁴⁾: statt „nicht ausschliesslich der slovenischen, sondern auch der deutschen Sprache“ soll es heissen: „in der Regel der deutschen Sprache“; dazu die oben unter ¹⁾ angeführte Anmerkung. Ad ⁵⁾ soll es statt: „Der Lehrer hat sich bei diesem Unterrichte vorherrschend der deutschen Sprache, der slovenischen dagegen nur als Vermittlerin des Verständnisses zu bedienen“ heissen: „Der Lehrer hat sich bei diesem Unterrichte der deutschen Sprache zu bedienen.“

Die Debatte über die unter ¹⁾, ⁴⁾ und ⁵⁾ vom Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen war ziemlich lebhaft. Abg. Praprotnik erklärte, dass er, obwol Mitglied des Ausschusses, sich doch entschieden dagegen ausspreche, da ihm dies nicht als der richtige

Weg erscheine, auf dem die Schüler zur Erlernung einer fremden Sprache gebracht werden sollen. Dagegen verteidigte Bezirksschulinspektor Linhart den Ausschussantrag, indem dieser allein die Erlernung der deutschen Sprache möglich mache; in der alten Normalschule, wo nur in der deutschen Sprache unterrichtet wurde, habe man gut Deutsch erlernt; nun aber, wo man es mittelst der slovenischen Sprache lerne, können die Kinder, die die mehrklassige Volksschule verlassen, nicht Deutsch, sondern nur Slovenisch. Das Resultat des Unterrichtes spreche am deutlichsten gegen die jetzt beliebte Methode, und es wäre besser, den ganzen deutschen Sprachunterricht aufzugeben, als ihn in einer Weise zu betreiben, die die Möglichkeit der Erlernung der Sprache ausschliesst, wenigstens würde die Zeit nicht versplittert. — Abg. Zarnik sucht durch ein Zitat aus einem deutschen Pädagogen zu beweisen, dass man eine fremde Sprache nur mittelst der eigenen Muttersprache erlernen könne. Bezirksschulinspektor Linhart erklärt jedoch, dass er die zitierte Autorität, sei sie, wer sie wolle, in diesem Falle gar nicht anerkenne; für ihn sei nur die Erfahrung, der Erfolg des bisherigen Unterrichtes massgebend. Nachdem noch Abg. Kuhar und Bezirksschulinspektor Pirker einiges gegen die beantragte Aenderung, dagegen Bezirksschulinspektor Derganc in Rücksicht, dass eine mehrklassige Schule vorzüglich die Aufgabe habe, für die Mittelschule vorzubereiten, für dieselbe gesprochen, erklärte sich der Referent Gerkman nach einem Versuche, die Gründe Linharts zu entkräften, für die Beibehaltung des Originalentwurfes. Bei der Abstimmung wurden die vom Ausschusse beantragten Abänderungen abgelehnt. * (Fortsetzung folgt.)

Ueber den landwirtschaftl. Unterricht in der Fortbildungsschule.

Von Leopold Božič, Oberlehrer in Sairach.

Wir sind wol alle einig darüber, dass die bedeutenden Veränderungen, welche die letzten Jahrzehnte auf allen Gebieten des Lebens gebracht haben, auch die Landwirtschaft und die Stellung der Landwirte sehr wesentlich berührt haben. Sehen wir nun, wie die Mehrzahl der Landwirte diese wichtigen Veränderungen aufgefasst hat, und wie sie den an sie gestellten Anforderungen entsprechen, so werden wir leider sagen müssen, dass dies in sehr vieler Beziehung nur in unvollkommener Weise der Fall ist. Wir sehen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, dass zähe an dem Althergebrachten und nicht immer Zweckentsprechenden und Bewährten festgehalten wird, dass also so gewirtschaftet wird, wie es Vater und Grossvater getan haben, ohne nach den Gründen zu fragen

* Die Beschuldigung des „Tovariš“, dass Professor Linhart und seine Parteigenossen nur politischen Motiven folgten, weisen wir mit Entrüstung auf denjenigen zurück, von dem sie ausgegangen. „Tovariš“ wird sich wol zu erinnern wissen, dass die klerikalen Lehrer, die er vertritt, im Jahre 1872, als sich ihnen die erwünschte Gelegenheit ergab, ihre wahre Gesinnung frei zu äussern, die vollständige Ausschliessung des deutschen Sprachunterrichtes aus der Volksschule und die Ersetzung dieser Landessprache durch die serbisch-kroatische, also eine Sprache, die im Lande gar nicht gesprochen wird, beschlossen haben; und jetzt wollen uns eben jene Lehrer, die damals gegen die deutsche Sprache gewütet, glauben machen, dass die Erlernung dieser Sprache durch die Volksschuljugend ihr sehlichstes Bestreben sei, dem sie sich mit allem Eifer hingeben! Im Gegenteile, den deutschen Sprachunterricht illusorisch zu machen, da man ihn nicht abschaffen kann, wie man möchte, — das und nur das ist ihr seit jenem famosen Beschlusse festgehaltenes Programm! Wir haben nie die Abschaffung des slovenischen Unterrichtes aus der Volksschule verlangt, aber wir verlangen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kenntnis beider Landessprachen, dass das Slovenische mittelst der slovenischen, das Deutsche wenigstens in den oberen Klassen mittelst der deutschen Sprache gelehrt, und dass in beiden Sprachen Gelegenheit zum freien selbständigen Sprechen und Schreiben geboten werde. Ein Unterricht, der aus blossen Memorieren slovenischer Regeln über deutsche Sprache und aus Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Slovenische besteht, ist in unseren Augen kein deutscher, eher ein slovenischer Unterricht, zum mindesten aber eine unverantwortliche Vergeudung der kostbaren Unterrichtszeit.

und ohne den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das sind Tatsachen, welche uns ernstlich auffordern, dem Grunde nachzuforschen und auf Abhilfe zu sinnen, und ich glaube, dass wol kein Zweifel darüber sein kann, dass der Hauptgrund zu diesen Erscheinungen darin liege, dass die Mehrzahl der Landbevölkerung nicht die gehörige Berufsbildung, nicht die gehörige Bildung überhaupt besitzt, um den geänderten Verhältnissen nach jeder Beziehung zu entsprechen. Bessere Bildung der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen und in Bezug auf die Vorbildung für ihren Beruf ist eine Aufgabe von grösster Wichtigkeit; dies ist die Abhilfe, die wir Lehrer in dieser Angelegenheit bieten können. Die Jugend muss ins Auge gefasst werden; in ihr liegt die Grundlage einer glücklichen und erfreulichen Zukunft, bei ihr müssen wir beginnen.

Inbetreff des landwirtschaftlichen Unterrichtes sind viele Vorschläge gemacht worden, und man hat wiederholt empfohlen, denselben in den Volksschulen, namentlich in der Wiederholungs-Fortbildungsschule, zu erteilen. Es sind ja meist Volksschullehrer, welche als Lehrer der Fortbildungsschule zu wirken berufen sind, da man an wenigen Orten in der Lage ist, über andere Lehrkräfte für die Landwirtschaftslehre zu verfügen. Es erfordert aber der erfolgreiche Vortrag der Landwirtschaftslehre ein solches Mass von Kenntnissen, wie es selten — ich muss es sagen, ohne jemanden nahe treten zu wollen — bei Volksschullehrern gefunden wird, wenn sie nicht selbst durch besondere Verhältnisse ausübende Landwirte sind.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums haben in den Jahren 1868, 1869, 1870 und später in Wien, Graz, Klagenfurt, wie in anderen Orten landwirtschaftliche Lehrerkurse stattgefunden. Diese Kurse, in die eine grosse Zahl von Lehrern Zisleithaniens berufen wurde, hatten die Aufgabe, die Lehrer zur Erteilung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes zu befähigen, und es wurden Vorträge über die einzelnen Teile der Landwirtschaftslehre, der Forstwirtschaft und der Naturwissenschaften gehalten.

Ich will mit der Anführung dieser Tatsache durchaus nicht gesagt haben, dass nur jene Lehrer, welche die eben genannten Kurse frequentiert haben, den landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen hätten; auch die übrigen, die nicht in solche Kurse berufen wurden, sollen sich nach Möglichkeit mit dem erwähnten Unterrichte befassen.

Dieser Unterricht bestehe im allgemeinen darin, dass der Lehrer bei Behandlung der naturkundlichen Lesestücke zugleich auf passende Erklärungen über landwirtschaftliche Fragen denke. Auch können da vom Lehrer praktische Anleitungen in der Obst- und Bienenzucht oder in einem anderen Zweige der Landwirtschaft gegeben werden. — Trotzdem aber, dass viele Lehrer landwirtschaftliche Kurse frequentierten, und trotzdem, dass sich viele davon mit dem Unterrichte aus den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft befassen, waren die bisherigen hierin erzielten Erfolge dennoch unbedeutende und standen zu den Kosten in keinem rechten Verhältnisse. Es gibt gewisse Uebelstände, die beseitigt werden müssen, wenn man die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ins Leben rufen und sodann den Unterricht mit gutem Erfolge gekrönt sehen will.

Es ist eine traurige Tatsache, dass von manchen Schulgemeinden Opposition gegen den landwirtschaftlichen Unterricht gemacht wird. Man hört nicht selten sagen: „wie, der Lehrer wird diesen Unterricht erteilen — was versteht denn er davon? er ist ja kein Landmann!“ Ferner sagt man: „Reden und vorerzählen lässt sich leicht; zeigen soll er, dass er auch wirklich etwas vom Ganzen versteht!“ Es ist daher unbedingt notwendig, dass zur Erteilung des praktischen landwirtschaftlichen Unterrichtes in jeder Schulgemeinde ein entsprechendes Terrain für landwirtschaftliche Versuchszwecke vorhanden sei. Mit der Theorie kommt man nicht weiter.

Ein weiterer Uebelstand ist auch der, dass sich die an einigen Schulen vorhandenen Schulgärten und Baumschulen in schlechtem Zustande befinden. Die Schuld daran trifft nicht immer den Lehrer, sondern die Schulgemeinde, die sich um solche Sachen nicht kümmern will. Es gibt Baumschulen, die nicht einmal gehörig eingefriedet sind.

Unsere Schulen sind auch nicht mit den erforderlichen Lehrmitteln und Gerätschaften versorgt. Diese könnten mit geringen Kosten beigelegt werden.

Die Grundlage des Unterrichtes müsste ein besonderes, zu diesem Zwecke verfasstes populäres Lehrbuch bilden, welches den Schülern als Fundgrube der wissenschaftlichsten Lehrsätze dienen, die technischen, in der Landwirtschaft vorkommenden Ausdrücke erklären und ihnen die Benützung anderer landwirtschaftlicher Werke und Zeitschriften ermöglichen sollte. Der landwirtschaftliche Unterricht müsste im Anschluss an die Wiederholungsschule, und zwar in ausserordentlichen Lehrstunden, erteilt werden, es müsste weiter der Lehrstoff nach Möglichkeit der Landwirtschaft und der Naturlehre entnommen sein und hätte auch die geschäftlichen Aufsatzformen in sich zu schliessen. Ein weiteres Gebiet, welches der Fortbildungsunterricht zu umfassen hätte, wäre das Rechnen und Berechnen, also Arithmetik und Geometrie; für beides liefert der landwirtschaftliche Betrieb jeden Tag Materiale, und es lässt sich dasselbe auf die günstigste Weise verwerten. Die Naturbeschreibung und Naturlehre müsste immerhin einen Hauptteil dieses Unterrichtes bilden, natürlich mit jener Beschränkung, welche durch den Zweck geboten ist, d. h. mit der Beschränkung auf jene Erscheinungen und Naturkörper, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe im Zusammenhange stehen und für ihn eine Bedeutung haben.

Jene Lehrer, die den landwirtschaftlichen Unterricht erteilen, sollen sich auf den Vortrag gehörig vorbereiten und fleissig landwirtschaftliche Bücher und Zeitschriften lesen. Einige Schulen besitzen bereits landwirtschaftliche Bibliotheken und landwirtschaftliche Tafeln. Aus diesen können sie sich den Lehrstoff wählen. Den Unterricht sollen sie derart einrichten, dass ein selbsttätiges Denken der Schüler angeregt wird und dass diese selbst beobachten lernen. Ich erlaube mir hier nebenbei die Herren Amtsgenossen auf einige landwirtschaftliche Werke aufmerksam zu machen, die ihnen zur bildenden Lektüre dienen könnten, nemlich: 1.) Martin, Lesebuch für Fortbildungsschulen, Orts-Lesevereine, landwirtschaft. Schulen und für das Haus, Preis 2 M. 80 Pf.; 2.) Koos, Handbuch des stilistischen Unterrichtes, 3 M. 30 Pf.; 3.) Löser, landwirtschaftliches Rechenbuch, 2 M. 80 Pf.; 4.) Lukas, Anleitung zur Obstkultur, 1 M. 60 Pf.

Mit diesen Werken wurden die Frequentanten des in den Jahren 1874 und 1875 in Graz abgehaltenen landwirtschaftlichen Lehrkurses beteiligt, und ist in denselben ein grosser Schatz landwirtschaftlichen und naturhistorischen Wissens niedergelegt.

Nachdem ich nun die Hauptgedanken über den oberwähnten Unterricht mitgeteilt habe, gebe ich mich der Hoffnung hin, dass meine Herren Amtsgenossen hierin eine Anregung zum weiteren Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand finden werden.

Zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärte Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Lehrbücher für Volks- und Bürgerschulen.

Praprotnik A., Slovenska slovnica za pervence. Laibach 1877, Selbstverlag des Verfassers. Steif gebunden 30 kr. (ist in das am 1. Juni d. J. publizierte Verzeichnis der allgemein zulässigen Lehrbücher für Volksschulen aufzunehmen).

Mair Fr., Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs. 5. Teil, 5. Aufl.; 6. Teil, 3. Aufl. Wien 1878, Gräser. Jeder Teil 70 kr.

- Niedergesäss R., Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 2. Schuljahr, 26. Aufl., gebunden 28 kr.; 3. Schuljahr, 22. Aufl., geb. 36 kr.; 4. Schuljahr, 20. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schuljahr, 25. Aufl., geb. 52 kr.; 6. Schuljahr, 11. Aufl., geb. 60 kr.; 7. Schuljahr, 6. Aufl., geb. 58 kr. Wien 1878, Pichler.
- Schubert K., Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 6. Teil (für das 7. Schuljahr). 2. Aufl. Wien 1878, Hölder. Geb. 56 kr.
- Bruhns A., Frühwirth A. und Thomas R., Die Sprachübungen in der achtklassigen Volks- und Bürgerschule. 7 Hefte. Wien 1878, Hölder. 1. und 2. Heft je 14 kr.; 3. Heft 18 kr.; 4. Heft 16 kr.; 5., 6. und 7. Heft je 25 kr.
- Stein M., Weiner B. und Wrany W., Deutsche Sprachschule. 7 Hefte und Ergänzungsheft. 2. Aufl. Wien 1878, Klinkhardt. 1. und 2. Heft je 15 kr.; 3. und 4. Heft je 20 kr.; 5., 6., 7. und Ergänzungsheft je 25 kr.
- Močnik, Dr. F. R. v., Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. 3. Heft, 7. Aufl. Prag 1878, Tempsky. 60 kr.
- Rothang J. G., Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. 2. Stufe. Zunächst für die 7. Klasse achtklassiger Volks- und Bürgerschulen. Prag 1878, Tempsky. 44 kr.
- Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirks-Lehrervereine. Stereotypausgabe. 3. Aufl. Komotau, Saaz und Kaaden 1877. Butter. 25 kr.
- Schmid E., fünfzig Kinderlieder für die Unterklassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Aufl. Wien 1878, Gräser. 12 kr.
- Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Aufl. Wien 1878. Gräser. 10 kr.

b) Lehrbuch für Kindergärtnerinnen-Bildungskurse.

- Fellner A., Formenarbeiten. 5. und 6. Heft. Wien 1876, Pichler. Jedes Heft 40 kr.

c) Lehrbücher für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

- Močnik, Dr. Fr. R. v., Lehrbuch der besondern und allgemeinen Arithmetik für Lehrerbildungsanstalten. Prag 1879, Tempsky. 1 fl.
- Lehrbuch der besondern und allgemeinen Arithmetik für Lehrerinnenbildungsanstalten. Prag 1879, Tempsky. 90 kr.
- Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten. Wien 1878, Gerold. 1 fl.
- Geometrische Formenlehre für Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien 1878. Gerold. 75 kr.
- Weinwurm R., allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre. Wien 1878, Hölder. 96 kr.

d) Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen.

- Bauer C. F., Herzogtum Krain (Wandkarte mit deutscher und slovenischer Nomenklatur). Ed. Hölzel in Wien.

e) Lehrmittel für Lehrerbildungsanstalten.

- Grandauer J., der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens, bestehend aus 15 Blättern mit erläuterndem Texte. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis des Heftes 70 kr. (Dieses Heft, welches eine Ergänzung zu Grandauers „Elementar-Zeichenschule bildet, ist, wie das Hauptwerk selbst, zum Gebrauche der Volksschullehrer, sowie zum Unterrichte in den Lehrerbildungsanstalten bestimmt.)

Rundschau.

Steiermark. (Gegen Arbeits-Nachstunden.) Der steiermärkische Landes-schulrat entschied anlässlich eines vorgekommenen Falles, dass auch die an öffentlichen Volksschulen wirkenden Arbeitslehrerinnen sich der Erteilung des Nachstundenunterrichtes in den Schulräumen zu enthalten haben.

Salzburg. (Aus dem Landtage.) Wo klerikale Landtagsmajoritäten hinauswollen, beweist am besten der salzburger Landtag. Derselbe hat neben dem, dass er die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht beschloss, auch noch Geldunterstützungen für jene Gemeinden votiert, welche ihre Schulen Schulschwestern anvertrauen.

Niederösterreich. (Befreiungen vom Schulbesuche.) Da die tatsächlichen Verhältnisse Befreiungen vom Schulbesuche in noch erhöhterem Masse als bisher angezeigt erscheinen lassen, so hat der Landesschulrat die Bezirksschulräte in Niederösterreich aufgefordert, nach Einholung der Aeusserungen der Ortsschulräte baldmöglichst zu berichten, ob die in den einzelnen Bezirken obwaltenden Verhältnisse die Einführung der Erleichterungen im Schulbesuche der im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Schulkinder wünschenswert erscheinen lassen. Hiebei ist insbesondere in Erwägung zu ziehen, ob sich diese Erleichterungen blos auf die Sommermonate zu beziehen haben, oder ob dieselben namentlich bei einklassigen Schulen mit einer grösseren Schülerzahl auch noch weiter auszudehnen seien.

Böhmen. (Die Gehalte der einberufenen Lehrer.) Der böhmische Landesschulrat hat im Einverständnis mit dem Landesauschusse vorläufig Nachstehendes angeordnet: 1) Allen einberufenen Lehrern bleibt während ihrer faktischen Dienstzeit die ihnen definitiv verliehene Stelle reserviert. 2.) Die Einberufenen erhalten, sofern sie zur Mannschaft gehören, jenen Betrag ihres definitiven Gehaltes, welcher nach Bestreitung der Auslagen für einen Stellvertreter übrig geblieben. Die provisorisch angestellten Lehrer erhalten die mit der ihnen definitiv verliehenen Stelle verbundenen Einkünfte berechnet. Waren sie bisher nirgends definitiv angestellt, so sind sie von diesen Benefizien ausgeschlossen und als Aushilfskräfte zu betrachten. Sobald eine Lehrstelle dadurch frei wird, dass die Lehrkräfte zur Ausübung ihrer Militärpflicht einberufen wurden, so soll dafür gesorgt werden, dass ihre Stellvertretung mit möglichst geringen Mitteln erzielt werde. Zu diesem Behufe möge, besonders an mehrklassigen Schulen, den übrigen Lehrkräften aufgetragen werden, dass sie ohne alle Entschädigung bis zur höchsten im Gesetze berechneten Stundenzahl den Unterricht bis zur Dauer eines Halbjahres übernehmen. Ueberdies werde die Lehrerschaft aufgefordert, dass sie freiwillig und unentgeltlich ihre Genossen vertrete, damit ein eigener Stellvertreter nicht notwendig werde. Hat ein einberufener Lehrer Frau oder Familie, muss auf jeden Fall eine derartige Einrichtung getroffen werden, dass so lange als möglich keine Substituierungsauslagen entstehen. Muss aber unausweichlich ein Stellvertreter berufen werden, so wird ihm ein Substitutshonorar von 10 bis 30 Prozent des Gehaltes berechnet, welcher mit der substituierten Stelle verbunden ist, und zwar je nachdem der Stellvertreter ein Lehrer oder Unterlehrer ist. Aushilfskräfte können nur dann und auch nur bedingungsweise angestellt werden, wenn es sich um Stellvertretung von ledigen Lehrkräften handelt. — Denjenigen, welche ihrem militärischen Präsenzdienste nicht entsprochen, wird der Gehalt so lange eingestellt, bis sie dieser Pflicht genüge geleistet. Ausgenommen den Art. 1 werden von dieser Verordnung alle jene Lehrkräfte nicht betroffen, welche unter die Militärgagisten gehören, in deren Angelegenheiten die k. k. Bezirksschulräte eigene Anträge vorzulegen haben. In besonderen Fällen hat sich der Bezirksschulrat stets an den Landesschulrat zu wenden.

Deutschland. (Der Seminarlehrertag zu Strassburg) nahm zum Vortrage über die „Vorbildung der Präparanden für das Seminar“ folgende vier Thesen an: 1.) Das Seminar kann den durch die erhöhten Anforderungen der Gegenwart begründeten gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, wenn seinen Zöglingen eine allseitige und gründliche Bildung abgeht. (Soll wahrscheinlich heissen: „eine entsprechende Vorbildung,“ denn wer unter der Sonne ist wol allseitig und gründlich gebildet? D. Red.)

2.) Bei der Unzulänglichkeit der privaten und anderweitigen Bildung hat der Staat für Einrichtung und Unterhaltung von Präparandenanstalten in ausreichender Zahl zu sorgen. 3.) Die Präparandenschule hat die Aufgabe, die grösstmögliche elementare Gründlichkeit und Sicherheit der Schüler in allen für den Lehrerberuf erforderlichen Gebieten des Wissens und Könnens anzustreben; ganz besonderes Gewicht ist dabei auf sprachliche Ausbildung zu legen. 4.) Bei Behandlung der Unterrichtsstoffe ist die formale Schulung der Präparanden bei allem Streben nach materialer Bildung als Hauptzweck im Auge zu behalten.

Frankreich. (Zum Turnunterrichte.) Ein Erlass des französischen Unterrichtsministers an die Rektoren besagt, er sei von verschiedenen Seiten auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, welche die Uebungen am Trapez im Turnunterricht mit sich brächten; er habe die Frage deshalb durch die Zentral-Turnkommission prüfen lassen, diese hätte jedoch entschieden, dass die Trapezübungen, wenn sie nur gehörig überwacht würden, keine ernstliche Gefahr böten, hingegen der Entwicklung der Muskelkraft sehr förderlich und daher bei aufmerksamer Beobachtung des Programmes unbedingt beizubehalten wären. In diesem Sinne erlässt der Minister eingehende Instruktionen.

Aegypten. (Schulwesen.) Die Hauptstadt Aegyptens hat 275 Elementarschulen mit über 9100 Schülern, welche von 309 Lehrern unterrichtet werden. Diese Schulen sind ein Privatunternehmen des Schulmeisters, der von einem Schulkinde wöchentlich 1 bis 2 Piaster an Schulgeld erhält. In einer solchen Anstalt findet sich eine Schreibtafel, ein Tintenfass und ein Koranexemplar. Die Kinder hocken um ihren Lehrer, arbeiten durcheinander und summen und brummen. Geschrieben wird das Alphabet, die arabischen Ziffern, die 99 Namen, in welche Muhammed die verschiedenen Eigenschaften Gottes verteilt hat, der Name Allah, dann der Koran (die Bibel und zugleich Fibel des Muhammedanerkindes). Die 114 Kapitel oder Suren werden auswendig gelernt. Unter Schaukelbewegungen des Oberkörpers, die das Gedächtnis geschmeidiger machen sollen, lernt sie der Knabe. So kommt er zum geläufigen Lesen. Die Beendigung des Schulbesuches erfolgt durch die Feier eines Festes.

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. Herr Anton Razinger wurde zum definitiven Unterlehrer an der zweiten städtischen Knabenschule und Fräul. Friederike Konschegg zur definitiven Unterlehrerin an der städtischen Mädchenschule in Laibach; Herr Johann Lobe, prov. Lehrer zu Pöllandl, zum definitiven Lehrer in Obergurk; Herr Anton Kratochwil, prov. Lehrer in Rieg, zum definitiven Lehrer in Morobitz; Herr Franz Duler zum definitiven Lehrer in Semitsch; Frl. Adele Crusiz zur definitiven ersten und Frl. Maria Borovsky zur definitiven zweiten Lehrerin an der Mädchenschule zu Gottschee; Herr Valentin Pin, Lehrer zu Senosetsch, zum definitiven Oberlehrer in St. Martin bei Littai ernannt. Fräulein Fanni Schettina, bisher prov. Lehrerin in Gottschee, erhielt eine provisorische Lehrstelle in Weixelburg; Frl. Amalie Regnard, prov. Lehrerin in Nassenfuss, eine provisorische Lehrstelle in St. Ruprecht; Herr Theodor Valenta, bisher provisorischer Lehrer in Grossdolina, eine provisorische Lehrstelle in Jesseniz, und der Lehramtskandidat Herr Matthäus Arko eine Aushilfslehrerstelle in Haidowiz. Herr Jos. Zajec, Lehrer zu Kraxen, erhielt eine Lehrstelle zu Slatina; Herr Johann Sorčan, bisher Lehrer im Waldherr'schen Institute in Laibach, eine Lehrstelle zu Sachsenfeld bei Cilli. Aus letzterem Institute schieden aus die Herren Maas und Josef

Habé, wovon Ersterer in Triest, Letzterer in Fünfhaus bei Wien seine Lehrtätigkeit fortsetzt. Als Lehrer ins Waldherr'sche Institut dagegen kam Herr Johann Levec, bisher provisorischer Lehrer zu Franzdorf. Nachträglich wird uns mitgeteilt, dass der k. k. Landesschulrat der Ernennung der Herren J. Lapajne und v. Widmer für die Bürgerschule zu Gurkfeld zustimmt habe. Frl. Adele Bernbacher hat die ihr zu Reifnitz verliehene Lehrstelle nicht angetreten, dagegen eine solche in Wien erhalten.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 24. Oktober. — Mehrere Volksschullehrer und Lehrerinnen werden definitiv angestellt und die diesbezüglichen Dekrete ausgefertigt. — Vom Stadtmagistrate Laibach zur Verhütung der Weiterverbreitung der Diphtheritis in den städtischen Volksschulen getroffene Massregeln werden auch zur Einführung in den hierortigen Mittelschulen empfohlen. — Rekurse wider Straferkenntnisse in Schulversäumnisfällen werden erledigt. — Wegen gnadenweiser Abschreibung eines aus dem Genusse eines Staatsstipendiums herrührenden Rückersatzbetrages wird an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Bericht erstattet. — Für die Volksschulen in Haidowiz, Podraga und Rieg werden Aushilfslehrer bestellt und denselben entsprechende Remunerazionen bestimmt. — Die Einführung der deutschen Sprache neben der slovenischen als Unterrichtssprache wird für die städtischen Volksschulen in Laibach über Antrag des Stadt-Bezirksschulrates bewilligt. — Die Fortbelassung des bisherigen Aushilfslehrers in Obertuchein wird bewilligt. — Ueber die Verleihung von sechs Metelkowschen Schullehrerstiftungen wird Beschluss gefasst. — Gehaltsvorschuss-, dann Remunerazions- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

Bei den Lehrbefähigungsprüfungen, welche am 28. Oktober beendet wurden waren von den angemeldeten Kandidaten drei zur Prüfung nicht erschienen. Von den übrigen erhielten 7 ein Zeugnis Nr. II, 12 eines Nr. III, 6 eines Nr. IV; von den Kandidatinnen erhielten 1 ein Zeugnis Nr. II, 2 eines Nr. III. — Zur schriftlichen Bearbeitung waren folgende Aufgaben gegeben worden: Aus der Pädagogik: I. Abteilung: Was versteht man unter Gedächtnis? welche Eigenschaften muss ein gutes Gedächtnis haben? welchen Weg muss die Kultur des Gedächtnisses einschlagen, um zu ihrem Ziele zu gelangen? Was versteht man unter Lehrform? es sind die wichtigsten Lehrformen zu charakterisieren. Was sagt die Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen rücksichtlich der Prüfungen und Zeugnisse? II. Abt. Welche sind die wirksamsten Mittel zur Erzielung eines fleissigen Schulbesuches? wie kann der Lehrer die Liebe und das Zutrauen der Schüler gewinnen? welche Lehrgegenstände sollen an jeder Volksschule gelehrt werden? — Aus der deutschen Sprache: I. Abt. Ueber die Wichtigkeit der Pflege des patriotischen Sinnes in der Volksschule, und die Mittel zur Weckung und Förderung desselben. Erklärung der Arten der Umstandssätze des Grundes und Erläuterung derselben durch Beispiele. II. Abt. Briefliche Mitteilung eines Volksschullehrers an einen Kollegen über die Schulverhältnisse seines Dienstortes. Arten der zusammengesetzten Sätze, durch Beispiele erläutert. — Aus der slovenischen Sprache: I. Abt. Vrt in šola (paralela). Kaj mi je znano iz staroslovenščine? II. Abt. Kakove misli obuja učitelju začetek novega šolskega leta? — Aus der Arithmetik und Geometrie: I. Abt. Wie wird ein Bruch durch einen Bruch (etwa $\frac{3}{4} : \frac{5}{7}$) dividiert (methodisch zu behandeln). Drei Ortschaften A, B und C vereinigen sich, auf gemeinschaftliche Kosten eine Brücke zu bauen, welche 12,000 fl. kostet; die Ortschaften tragen hiezu in dem umgekehrten Verhältnisse ihrer Entfernung von der Brücke bei; A ist 1, B $\frac{1}{2}$ und C $\frac{1}{3}$ Meile von der Brücke entfernt; wieviel hat jede Ortschaft beizutragen? Jemand kann nach 6 Jahren einen Betrag von 8000 fl. beheben; wieviel kann er sogleich erhalten wenn er sich einen Zinsenentzug von 5 % gefallen lässt (mittelst Schlussrechnung)? Wie viel Grade betragen alle Aussenwinkel eines Dreieckes? (ist den Schülern zu veranschau-

lichen.) Die Oberfläche eines Würfels ist zu berechnen, welcher an Inhalt drei anderen Würfeln gleichkommt, deren Kanten 3, 4 und 5 sind. II. Abt. Welche Interessen geben 7260 fl. zu 7 % in 3 Jahren 5 Monaten 20 Tagen? $4\frac{1}{2}$ Kg. einer Ware kosten 2 fl. 70 kr.; wieviel Kilogramm dieser Ware bekäme man um 126 fl.? Drei Personen kaufen ein Los um 6 fl.; A gibt dazu 2 fl., B 1 fl. 20 kr. und C den Rest; sie gewinnen damit 4500 fl.; wie viel vom Gewinnte kommt auf jeden? Der Durchmesser eines Kreises beträgt $8\frac{4}{5}$ m; wie gross ist der Flächeninhalt des Kreises? Wie gross ist der kubische Inhalt einer zylindrischen Blechbüchse, wenn der Halbmesser der Bodenfläche 3 dm und die Höhe der Büchse $2\frac{5}{8}$ m beträgt? — Aus der Naturlehre: I. Abt. Wie bestimmt man das spezifische Gewicht fester Körper? Beschreibung der Dampfmaschine nach ihren Hauptbestandteilen, Arten und ihrer Wirkungsweise. — Aus der Naturgeschichte: II. Abt. Es sind die wichtigeren unserer Haustiere und die Ordnung und Klasse, in welche sie gehören, anzugeben; ferner sind auch die charakteristischen Merkmale dieser Ordnungen und Klassen darzulegen. — Aus dem Zeichnen: Beide Abt. Eine Zusammenstellung geometrischer Formen in der Ebene ist aus freier Hand abzuzeichnen (zur methodischen Behandlung). Ein im Schulzimmer befindliches Objekt ist nach der Anschauung darzustellen.

Zur Lehrbefähigungsprüfung. Die letzthin vorgenommenen Lehrbefähigungsprüfungen haben den Beweis geliefert, dass jene Lehrer, welche nie einen Unterricht aus den Realien genossen haben, auch den auf das Minimum ermässigten Ansprüchen der Prüfungskommission nicht entsprechen können. Diese Lehrer sind an ihrem Schicksale wol selbst schuld, denn die Uebergangsbestimmungen des Prüfungsgesetzes vom 15. November 1869 bestimmten eine Frist, bis zu welcher an die Kandidaten für das Lehramt der allgemeinen Volksschulen sehr ermässigte Anforderungen zu stellen waren. Billigkeitshalber beschloss jedoch die Prüfungskommission anlässlich der letzten Lehrbefähigungsprüfungen, sich an das hohe Ministerium um Bewilligung der Erlassung der Prüfung aus solchen Gegenständen zu wenden, welche die Kandidaten nie zu hören Gelegenheit hatten. Dies soll für alle jene nunmehrigen Aushilfslehrer gelten, welche sich im Laufe des Jahres 1879 zur Prüfung gemeldet haben. Ehemalige Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt sollen selbstverständlich von dieser Begünstigung ausgeschlossen sein.

Armenbücher. Die Verteilung der Armenbücher erleidet diesmal eine Verspätung. Die unerwartete Ausgabe der neuen slovenischen Fibel, deren Erscheinen übrigens weder angezeigt, noch vom Verordnungsblatte berührt wurde, begegnet vielfach verschiedenen Unzukömmlichkeiten.

Wappentableau. Vom h. k. k. Ministerium sind 270 Exemplare eines Wappentableaus zur Verteilung unter die krainischen Schulen herabgelangt. Jedes Stück enthält in nettester Ausführung links den Doppeladler, rechts das Wappen von Krain. Die Herren Amtsgenossen werden dieses neue Lehrmittel gewiss zu würdigen wissen.

Subventionen für landwirtschaftliche Zwecke. Der Schulgemeinde St. Veit bei Egg wurde zur Herstellung eines Schulgartens ein Subventionsbetrag von 50 fl., jener von Čemšenik zum gleichen Zwecke ein solcher von 40 fl. verabfolgt. Mit der Herstellung der Schulgärten wurde bereits begonnen. Ausserdem erhält im gleichen Schulbezirke (Stein) noch die Schule zu St. Martin eine Subvention von 40 fl. zur Anschaffung von Gartengeräten und der Hartinger'schen Tafeln.

Landwirtschaftlicher Fortbildungskurs. An der zweiklassigen Schule zu Kommenda St. Peter bei Stein wird der landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht das ganze Jahr hindurch dauern. Der zweite Kurs beginnt mit 1. April 1879, der erste begann mit 1. d. M. Diese Einrichtung verdient Nachahmung.

Exkurrendo-Unterricht. An der einklassigen Volksschule zu Salog wird bis zur Besetzung der dortigen Lehrstelle der Unterricht von einer der Lehrkräfte zu Kommenda

St. Peter, und zwar an Donnerstagen (für Alltagschüler) und Sonntagen (für Wiederholungsschüler erteilt werden.

Prämierung. Unter den auf der heurigen pariser Weltausstellung prämierten österreichischen Ausstellern befindet sich in der sechsten Klasse (Erziehung des Kindes, Elementar- und Fortbildungsunterricht) der laibacher Stadtmagistrat (mit der Bronze-medaille).

Diphtheritis. In jüngster Zeit hat diese gefürchtete Kinderkrankheit auch in Laibach wieder einige Opfer gefordert. Um nun die Einschleppung derselben in Schulen zu verhüten, hat der Magistrat wöchentlich zweimalige Desinfektionen der Schullokalitäten angeordnet und die Schulleitungen ersucht, keinen Schüler aus solchen Häusern zur Schule zu lassen, in denen sich ein von der Diphtheritis befallenes Kind befindet.

Nochmals die Bauer'sche Karte von Krain und „Slovenski Narod“. Bekanntlich zeigten wir in Nr. 19 an, dass Bauers Wandkarte von Krain, im Verlage von Hölzel in Wien, zum Unterrichte für Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt worden sei, und zwar nach der offiziellsten Meldung, die überhaupt möglich ist, nemlich nach dem Ministerial-Verordnungsblatte (Stück XX, S. 203) selbst. „Slovenski Narod“, der unter allen Umständen mit uns anbinden möchte, gab sich den Anschein, als ob er ministerieller wäre als der Minister selbst, und erklärte diese unsere Nachricht mit der ihm eigentümlichen impertinenten Keckheit als falsch; die Karte werde nemlich im Verlage des krainischen Landesschulrates erscheinen, sei aber noch nicht erschienen. Wie sich unsere Leser überzeugen können, haben wir von einem Erscheinen der Karte gar nicht gesprochen. Wir glauben es dem „Slovenski Narod“ sehr gerne, dass sie im Verlage des krainischen Landesschulrates noch nicht erschienen sei, ja wir glauben sogar, dass sie in diesem Verlage nie erscheinen werde. — Weiters behauptet „Slovenski Narod“, wir hätten schon vor langer Zeit das Erscheinen der Karte angekündigt, dasselbe sei jedoch noch nicht erfolgt. Es ist wahr, dass wir dies getan haben, und wir laden den famosen Berichterstatter des „Narod“ ganz ernstlich ein, bei uns einen am 21. Juni 1877 vollzogenen Abdruck von Bauers vollständiger Karte des Herzogtums Krain in Augenschein zu nehmen. Dass diese Karte vom hohen Ministerium nicht approbiert wurde, dafür können weder wir, noch Herr Hölzel, — aber die Karte ist da, und niemand, auch „Slovenski Narod“ nicht, kann ihre Existenz ableugnen. Letzterem Blatte aber raten wir, seinen Reporter in den wolverdienten Ruhestand zu schicken und sich in dieser Hinsicht weiterhin nicht lächerlich zu machen.

Ein „Todtgeschriebener“. „Narod“ schrieb unlängst über den nach 44jähriger Lehrtätigkeit in den Ruhestand versetzten Herrn Oberlehrer Barth. Vrančič von Moräutsch in einer Weise, dass man allgemein annahm, der Genannte sei nicht mehr unter den Lebenden. Ueber mehrfache Anfragen erklären wir, dass sich Herr B. Vrančič ganz gesund in Steinbrück aufhält. Wozu die Irreführungen durch solche leichtfertigen Notizen?

Aus unserem Vereine. An den beiden letzten Samstagtagen fanden in unserem Vereinslokale Versammlungen statt, in denen über die Tätigkeit im neuen Vereinsjahre Beratungen gepflogen wurden.

Mannigfaltiges.

Nebenbezüge der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräte. Nach dem im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurfe, betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräte, soll das bisher geltende Gesetz vom 19. April 1872 folgenden Wortlaut erhalten: § 1. Die Mitglieder der Landesschulräte, deren Wohnsitz mehr als vier Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landesschulrates entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch

den Besuch der Sitzungen erwachsener Reise- und Zehrungsauslagen. § 2. Das Ausmass dieser Vergütung bestimmt nach Einvernehmen der betreffenden Landesschulbehörde der Unterrichtsminister; es dürfen aber die Reisekosten den Betrag von 1 fl. per 8 Kilometer und die Zehrungskosten den Betrag von 1 fl. 50 kr. für jeden halben Tag nicht übersteigen. Das neue Gesetz soll vom 1. Jänner 1879 an in Wirksamkeit treten. Vorderhand ist es, wie erwähnt, noch blosser Gesetzentwurf.

Ein österreichischer Lehrertag. Am 2. November fand in Wien eine Versammlung von dortigen und (über ergangene Einladungen) von auswärts zugereisten Lehrern statt, welche den Beschluss fasste, im nächsten Jahre während der Pfingsttage (1. und 2. Juni) in Wien einen Lehrertag zu veranstalten und dabei folgende Themata zur Besprechung zu bringen: 1.) Die achtjährige Schulpflicht. 2.) Die Gründung eines allgemeinen österr. Lehrerbundes. 3.) Was kann geschehen, um den Angriffen, welche gegen die Neuschule gemacht werden, wirksam entgegenzutreten? (Damit in Verbindung: „Was die Feinde der Neuschule dieser Vorwürfe vorwerfen, und was die Lehrer darauf antworten.“)

Bücher und Zeitungsschau.

Die Pädagogik John Locke's im Zusammenhange mit seiner Philosophie, dargestellt von Dr. Otto Dost, Oberlehrer an der königl. Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen i. V., Verlag von A. Hohmann in Plauen i. V., Preis 60 Pf. — Wer sich über das Weben und Streben Locke's, dieses Vorläufers Kants, der so epochemachend in die Entwicklung der Pädagogik eingriff, unterrichten will, wird sich nach einer umfangreicheren Schrift, als nach der vorliegenden, umsehen müssen. Hier findet er nur das Wichtigste über den prinzipiellen Zusammenhang der pädagogischen Lehren dieses englischen Philosophen und Pädagogen und seine ärztlich-pädagogischen Winke in Bezug auf die leibliche und geistige Erziehung. Doch auch das Wenige von dem Manne, der so sehr für die Einzelerziehung eingenommen war, dass er in den Schulen nur Anstalten erblickte, „in welchen des Kindes Unschuld und Tugend aufs Spiel gesetzt werde“, erregt unser Interesse, und wir legen das Werkchen nicht gerne früher aus der Hand, bevor wir dessen Inhalt vollständig kennen gelernt haben. Und wie sollte man sich nicht für den Pädagogen interessieren, der Musik, „Poeterei“ und selbst das Zeichnen verwirft, weil diese Gegenstände dem Zöglinge nicht allein nichts nützen, sondern ihn auch noch in schlechte Gesellschaften bringen sollen?! Heutzutage denkt man weit anders, und da kann es nur zweckdienlich sein, wenn man es versucht, an der Hand dieses Schriftchens zwischen Einst und Jetzt eine Parallele zu ziehen. Was wir an dem Werkchen nicht guthessen können, sind die vielen fremdsprachigen Stellen, die da ohne eine Uebersetzung beigegeben sind, damit nur der „Quelle ihr Recht werde“. Dessen bedarf es gegenwärtig nicht, und wir verweisen nur auf Fichte, Leibniz, Jahn u. a., die schon längst die Reinheit der Sprache hochhielten. Wozu auch das Anlehnen an Fremdes, wenn man im eigenen Hause kräftige Stützen findet? — a.

Des Kindes Sprachheft, oder praktische deutsche Sprachlehre. Von Wilh. F. Dörr, Lehrer und Geometer zu Finthen bei Mainz. Fünfte vermehrte Auflage. Worms. Verlag von Th. Gruss. — Dieses schon vor längerer Zeit erschienene Sprachheftchen, das in vielen Schulen Hessens und der Pfalz eingeführt sein soll, zeichnet sich durch Kürze und Fasslichkeit aus. Auf 56 Blattseiten findet sich das Wichtigste aus der Satz-, Wort- und Wortbildungslehre und Rechtschreibung. Die Kernsätze (Regeln) sind bündig gegeben, ihnen folgen zahlreiche Beispiele. Beim Unterrichte werden die Uebungen der Regel natürlich vorausgehen haben. Den Schluss bilden einige Pläne für Beschreibungen von Natur- und Kunstprodukten und eine Anzahl von „Briefeingängen“ (Sätze, mit welchen Briefe begonnen werden) und Briefschlüssen. — a.

Durch die Sternenwelt oder die Wunder des Himmelsraumes. Eine gemeinschaftliche Darstellung der Astronomie für Leser aller Stände. Bearbeitet von Ferd. Siegmund. Wien, A. Hartlebens Verlag. In 20 Lieferungen à 30 kr. — Der Verfasser von „Untergangene Welten“ bearbeitet, um die Himmelskunde in recht weiten Kreisen einzubürgern und sie auch zum Gemeingut jener zu machen, denen umfassende mathematische Kenntnisse mangeln, ein Werk, das sicher freudigst begrüsst wird. In leicht verständlicher Sprache und in geistig anregender Weise werden wir, wie man aus den

bereits erschienenen zwei ersten Lieferungen schliessen kann, in den Wunderbau des Himmels eingeführt und mit all' dem bekannt gemacht, was im Laufe der Jahrhunderte erforscht wurde. Um das Verständniß zu erleichtern, wird dem Werke eine Reihe von gelungenen Illustrationen beigegeben. Die erste Lieferung enthält bereits ein Farbendruckbild, das den Sternschnuppenfall veranschaulicht.

Von den Werken **Jul. Verne's**, die ebenfalls in A. Hartlebens Verlag erscheinen, sind bereits 40 Lieferungen ausgegeben worden. Die letzten bringen die interessanten Romane: „Fünf Wochen im Ballon“, „Abenteuer von drei Russen und drei Engländern in Südafrika“ und „Die Kinder des Kapitäns Grant“.

La Mara, Musikalische Studienköpfe. Dritte vermehrte Auflage mit den Verzeichnissen der Werke jedes Komponisten. 14. und 15. Lief. Leipzig, Verlag von Schmidt & Günther. Diese anziehend geschriebenen „Musikalischen Studienköpfe“ empfehlen wir jedem Freunde der Musik, welche wir noch darauf aufmerksam machen, dass die sehr genau zusammengestellten Verzeichnisse der Werke jedes Komponisten eine höchst schätzenswerte Beigabe sind. Der Preis ist sehr billig; jede Lieferung kostet 30 Pfennig.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Im Schulbezirke Stein: Einklassige Schule zu **Salog**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Stiftungsertrag von 26 fl. 25 kr.; Ortsschulrat daselbst ohne Konkursfrist. — Im Schulbezirke Gottschee: Einklassige Volksschulen zu **Rieg**, **Götteniz** und **Ebenthal**, Gehalt je 450 fl. und Wohnung; Ortsschulräte daselbst ohne Konkursfrist. — Im Schulbezirke Krainburg: Einklassige Volksschule in **Mautschitsch**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 10. November.

Danksagung.

Herr Raimund Krisper, Handelsmann in Krainburg, hat die hierortige Schule mit einer slovenischen Wandfibel bedacht, für welche die Gefertigten dem genannten Herrn den innigsten Dank hiemit öffentlich aussprechen.

Volksschule in **Olševk**, am 28. Oktober 1878.

Johann Sajovic,
Obmann des Ortsschulrates.

Franz Breznik,
Lehrer.

Einladung zur Pränumerazion

auf die

„Wiener-Blätter für katholische Kirchenmusik.“

Die „Wiener-Blätter für katholische Kirchenmusik“, unter Redakzion der Herren **Josef Böhm** und **Dr. Karl Hausleithner**, erscheinen am 10. eines jeden Monats und kosten jährlich für Oesterreich-Ungarn 1 fl., für Deutschland 2 Mark. Das Abonnement gilt vom Oktober bis September. Pränumerazionsgelder ersuchen wir direkt an die Administrazion der „Wiener-Blätter für katholische Kirchenmusik“, Wien, I., tiefer Graben 36, einzusenden zu wollen, und kann dies am besten mittelst Postanweisung geschehen.

Das erste Blatt enthält: a) Unser Programm; b) zur Reform oder Regenerierung der Kirchenmusik, von A. W. Ambros; c) der Musikunterricht an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Oesterreich; d) der erste und unentgeltliche Instruktions-Kurs in Oesterreich für Chorregenten, Organisten und Gesanglehrer (abgehalten von der Direktion des wiener Zäzilien-Vereines im August 1878 in Wien); e) literarische Anzeigen; f) Nachrichten aus Nah und Fern.

Die Physik in der Volks- und Bürgerschule.

Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichtes in der Physik und Chemie für Lehrer und Lehramtskandidaten, bearbeitet von

Prof. Dr. Eug. Netoliczka.

I. Band: Methodik des physikalischen Unterrichtes (II. Band:

Experimentierkunde, erscheint Anfang 1879) 1879. 12 Bogen.

geh. M. 2 = fl. 1.

Aus dem Inhaltsverzeichnisse: I. Welcher Lehrstoff ist an Volksschulen aus der Physik vorzunehmen? — II. Wie ist der physikalische Lehrstoff an Volksschulen zu behandeln? — III. Fragen und Rechnungsaufgaben aus der Naturlehre (457 Fragen und Aufgaben). — IV. Stilistische Aufgaben aus der Naturlehre: 1.) Schilderungen und Beobachtungen. 2.) Beschreibungen von Versuchen. 3.) Beschreibung von Apparaten. 4.) Erklärende Abhandlungen. 5.) Vergleichen. 6.) Geschichtliche Darstellungen. 7.) Aufsätze über die praktische Verwertung von Naturkräften und über den Nutzen verschiedener physikalischer Apparate. — V. Chemischer Teil: Fragen aus der Chemie. — Schriftliche Aufgaben. — Wichtigkeit des Eisens. — Die Zündhölzchen. — Die Milch. — Die Seife. — Rettungsmittel bei Vergiftungen. — Die Gasbeleuchtung. — VI. Ueber die Anordnung des Lehrstoffes.

A. Pichlers Witwe & Sohn,

Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt, V., Margarethenplatz 2.

Reichhaltiges Lager von Werken der pädagogischen Literatur, von Jugendschriften und Lehrmitteln aller Art. — Permanente Lehrmittelausstellung. — Bücher- und Lehrmittel-Kataloge auf Verlangen gratis.

F. A. W. Diesterweg,

Rheinische Blätter.

Mit einer Einleitung: „F. A. W. Diesterweg“. — Auswahl und Einleitung von *A. Chr. Jessen.* (Der pädagogischen Klassiker VI. Band.)

22 Bogen. 1879. Geh. M. 2.50 = 1 fl. 25 kr.

Inhalt: Ueber das oberste Prinzip der Erziehung. — Ueber Natur- und Kulturgemässheit im Unterrichte. — Jeder Lehrer ein Naturkenner; jeder Landschullehrer ein Naturforscher. — Gott in der Natur. — Religionsunterricht, wie und wie nicht? — Konfessioneller Religionsunterricht in den Schulen, oder nicht? — Jeder Lehrer — Religionslehrer. — Gibt es eine Pflicht, zu glauben? — Was fordert die Zeit inbetreff der Schulzucht? — Die Stellung des Lehrers zu den Hauptinteressen des Lebens. — Warum die Schullehrer wenig geachtet, gering geachtet, oft noch verachtet werden. — Zur Emanzipation der Schullehrer. — Hilf dir selber, so hilft dir Gott. — Das Lehrerbewusstsein. — Mittel zur allgemeinen Fortbildung. — Ueber das Lesen von Zeitschriften. — Pädagogische Aphorismen. — Mancherlei. — Ueber Lateinlernen. — Gedeihen der Lehrervereine. — Ueber Aeusserlichkeiten in der Schule. — Pestalozzi. — Erklärungen und Grundsätze. — Wilberg. — Das Lesen pädagogischer Journale.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, Kaiser-Josefs-Platz Nr. 1.

Verlegt und herausgegeben vom „krain. Landes-Lehrerverein.“ — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.